

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 3

Artikel: Trennung von Kirche und Staat im Kanton Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405996>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

Herausgegeben vom
Deutsch-schweizer. Freidenkerbund
Sitz: Zürich V., Seefeldstr. 111.

II. Jahrgang — No. 3.
1. März 1909

Erscheint monatlich. Einzelnummer 10 Cts.
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Inserate: 6 mal geplatzt; Nonpareilseite 15 Cts., Wiederholungen Rabatt: 20%.

Gesinnungsgenossen allerorts! Werbet Abonen-
ten für euer Blatt!
Gedenkt des Agitationsfonds!

Im Kampf des Lebens.

Von Arthur Pfungst.

Gar jürdabar sind die Kräfte der Natur,
Die alten Stauden neu finster grölten,
Sie kämpften mit der trocken struktur,
Mit allen, die hier glücklich werden wollen.
Sie wappnen sich mit Sturm, mit eisigen Wellen
Bis heißen Flammen gehn sie in die Schlacht,
Bor ihrer Blut vergießen alle Quellen,
Bor ihrem Hunde wird der Tag zu Nacht.
Einst stand der Mensch allein in diesem Meer,
Und stande bühnend ringt unther.

Zum war, als müsse jetzt ein Retter nah'n,
Der übermäßig sich entgegenstellt
Den Kräften der Natur auf ihrer Bahn,
Ein Gott, vor dem kein finster Feind zerstellt.
Doch ob der Arme voll Verzweiflung flehle,
Doch weinend er fah auf zum Himmelzell,
Ob seine Lippen betben im Gebete,

Er stand verlassen, einsam in der Welt;
Zu seiner Rettung keine Helfer nahnen,
Er stand allein, der Vater seiner Toten.

Da raffte er sich auf voll tiefster Scham,
Durch eig'ne Kraft auf Erden Trost zu finden,
Den Feind, der mittellos das Glück ihm nahm,
Den Allmacht der Natur zu überwinden.

— Wird er einen Sieger sein und stolz bezwingen
Die feindliche Gewalt mit kühlem Geist?
Wird er mit seinem Arme niederringen
Die wilde Macht, die in dem Weltall kreist?
— Vergebne Mith', das Schicksal zu befragen,
Doch töricht ist es schon, den Kampf zu wagen!

Grennung von Kirche und Staat im Kanton Zürich.

Am Donnerstag den 2. Februar fand im großen Saale der Stadthalle in Zürich die erste vom Freidenkerbund Zürich einberufene öffentliche Versammlung betr. Trennung von Kirche und Staat im Kanton Zürich statt. Nähe zu zweitausend Bürger der verschiedensten Parteien waren erschienen, um das Referat, zu dessen Erhaltung Prof. Dr. Körber in Nördlingen gewonnen worden war, zu hören. Professor Körber behandelte das Thema in großzügiger Weise, insbesondere die allgemeinen kulturellen Gesichtspunkte erörternd, ohne sich mit den speziellen kantonalen Verhältnissen eingehender zu beschäftigen. Das Referat, das von der tausendköpfigen Menge wiederholt durch lebhafte Beifall unterbrochen wurde, gipfelte in der Aufführung folgender Grundsätze:

„Ansprach“

1. daß die eidgenössische Verfassung die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die gleichen Rechte aller Schweizerbürger garantiert;

2. daß das Vorhandensein einer vom Staat speziell subventionierten Kirche mit konfessionellem Charakter, mit entsprechender staatlicher theologischer Fakultät, mit offiziellem religiösem Unterricht der Schuljugend, in einem Wort mit offiziellem Staatsstempel in einem inneren Widerspruch mit dem Sinn und Geist obengenannter Verfassungsbestimmung steht;

3. daß je länger je mehr der Konfessionalismus mit den Fortschritten des Wissens in Widerspruch gerät;

4. daß infolgedessen ein leerer Formalismus immer mehr die Stelle des inneren Glaubens einnimmt, dadurch die Geduld fördert und der Gewissensfreiheit Zwang antritt;

5. daß die Aufgabe des Staates wohl in dem Schutz der Arbeit, der Geseke, der Sittlichkeit und der Freiheit, niemals aber in dem Schutz und in der Bewahrung einer besonderen Glaubensrichtung anderen Glaubensrichtungen gegenüber bestehen kann; daß und vielmehr die ganze Weltgeschichte überall Krieg, Zorn und Unterdrückung als Folge der Vermählung oder Veranückung der Kirche mit dem Staat zeigt;

erstreben wir folgende Postulate:

1. Die sogenannten Staats- und Landeskirchen sind als

jedche, sowie auch die Kirchensteuer und die konfessionelle staatliche theologische Fakultät aufzuheben.

2. Die dem Staat gehörenden, zu solchen Zwecken verwendeten Räumlichkeiten, wie die Kirchen und dergleichen mehr, können zu jedem genehmigt werden, mit der Ethik oder Sittlichkeit in Verbindung stehenden Zweck verwendet werden. Sie werden aber auch in erster Linie den größeren Kultusgemeinden vom Staat zu bestimmter Zeit für Abhaltung ihres Kultus vernichtet oder gelassen. Hierüber entscheidet der Staat je nach den tatsächlichen Bedürfnissen und Wünschen der Ortsbewohner. Im Übrigen haben die Kultusgemeinden selbst für die Kosten ihres Kultus und eventuell für die Gründung freier theologischer Schulen nach ihrem Glauben aufzukommen (wie dies z. B. die freie Kirche in der welschen Schweiz getan hat).

3. Die Freiheit eines jeden Kultus ist gewährleistet, sofern derselbe mit den bestehenden Staatsgesetzen und mit der Sittlichkeit in keinen Konflikt gerät, resp. dieselben, sowie die Freiheit aller Landesbewohner achtet und in keiner Weise beeinträchtigt.

4. Der Staat sorgt dafür, daß keine Kultusgemeinde die Rechte der Jugend durch Zwang missbraucht kann, und namentlich dafür, daß sein Glaubenzwang bei sogenannten Konfirmationen ausgeschafft wird. In den Schulen hat er für den ethischen Unterricht und für eine angemessene ethische Erziehung der Schüler zu sorgen.

5. Die theologische Fakultät soll durch eine Fakultät für soziale Ethik ersetzt werden. In dieser Fakultät soll kein Glaubendogma, sondern sollen die ethisch-sozialen Pflichten der Menschen gegen sich selbst, gegen ihre Mitmenschen, gegen die Gesellschaft, gegen den Staat und gegen ihre Nachkommenchaft gelehrt und ausübelt werden. Wie in den medizinischen Fakultäten für die Kranken sollen hier die Schüler für die Armen und Elenden eine Art praktische Klinik durchmachen, in der sie systematisch die Fürsorge für Arme, Unglückliche, Bedrängte und vom Schicksal verfolgte, wie die Haushaltung, in die Psychologie des Volks, genötigtes, und die Heilung und Linderung der Gemütskrankheiten eingeführt und unterrichtet werden.

6. Zu allen praktisch ethischen Fragen und Zeremonien (Geburten, Trauungen usw.), die mit dem Glauben nichts zu tun haben, können dann die so gebildeten Personen für Staat, Gemeinden und Private und ohne Ansehen der Konfession dienlichen Dienste versehen, die heute von den Staatssäfern bevorzugt, aber unmöglichweise mit Glaubendogma verunreinigt werden.“

Den Referate folgte ziemlich einmüttiger Beifall. In der Diskussion ergriß zuerst ein Pfarrer der Landeskirche namens Hirzel das Wort um gegen die Trennung teils sehr unzählige Ausführungen zu machen. Auch Angehörige anderer Kirchen, so der katholischen traten für die Trennung ein, ebenso auch ein sozialdemokratischer Kontrahent. Von der Vorlage einer Resolution wurde abgestimmt, doch vom Vorsitzenden, K. Simmler, der mit Geschick und Energie die manchmal stürmisch wogende Versammlung leitete, befaut gegeben, daß eine weitere Versammlung, zu der nur Anhänger der Trennung eingeladen werden sollen, in nächster Zeit einberufen wird, wo dann auch die definitive Wahl des Initiativkomitees stattfinden soll und alle weiteren Beishläfe gefaßt werden sollen. Diese Versammlung wurde mit Rücksicht auf die Herrschaft des Karnevals verschoben und wird nun im Laufe dieses Monats stattfinden, das nächste wird noch bekannt gegeben. Damit ist fürs erste die große Frage der Trennung ins Rollen gebracht worden und der große Erfolg der ersten Veranstaltung verbürgt, daß bei Einsetzung einer energischen Agitation, trotz aller Hindernisse auch im Kanton Zürich diese kulturelle Forderung bald verwirklicht sein wird.

Leitgedanken im Kampfe um die Weltanschauung.*)

Von Rud. Pfeilsticker, Blaustein

Die Entwicklung der Menschheit und das Zusammenleben der Menschen haben es mit sich gebracht, daß mit dem Erwachsenen des Bewußtheins die Begriffe bildende Seite des menschlichen Erkenntnisvermögens stärker betont und gespielt wurde, als die Gefühle bildende. Diese erscheint als etwas Angeborenes und daher Selbstverständliches, des Neugeborenen nicht, wenigstens nicht direkt als Gefühl selbst. Mitteilbares, Kontrollbares und dadurch den Meinungskampf und die Entwicklung förderndes. Die Bedürfnisse des Begriffs bildenden Verstandes wandeln und vergrößern sich daher unablässig. Die tief in den menschlichen

Natur begründeten Gemütsbedürfnisse dagegen erscheinen seit vielen Jahrtausenden, sobald der Mensch eine gewisse Naturstufe erreicht hat, im Wesentlichen unverändert. Das menschliche Gemüt wird noch heute in derselben Weise erregt und bewegt, wie zu Zeiten Abrahams oder Mose, oder wie das Gemüt längst untergegangener Kulturvölker. In dieser Richtung bleiben urale Überlieferungen auch für die modernen Völker ewig jung. Nur insofern der Verstand, der vor nichts halt macht und alles irgendwie Greichbare gegriffen und unter das Mikroskop nehmen will, nicht nur die äußern, sondern auch die inneren Erfahrungen des Menschen auf Begriffe zu bringen sucht, um sie verständig zu machen, wandelt sich auch diese Begriffe fortwährend aber es ist nur Veränderung der Form, der Gehaltinhalt bleibt derselbe. Dadurch scheint gerade die Entwicklung der Weltanschauung bedingt zu werden, daß dieser Gehaltinhalt in die für das jeweilige Menschen geschlecht verstandesmäßig geeignete Form gebracht werden will.

Wenn wir die Entwicklung der Erkenntnis eines Kindes beobachten, so gewahren wir, daß es die heranträgenden Ercheinungen nach rein äußerlichen Merkmalen erfaßt: das Wasser, das Eis, der Schnee, der Dampf, die Wolke sind ihm wesentlich verschiedene, ganz für sich bestehende, selbständige Einzelerscheinungen. Erst die Erfahrung erwirkt die Erkenntnis, daß es nur verschiedene Ercheinungsformen derselben Bestandteile sind.

Auch die Menschheit als Ganzes hat ihre Kindheitsperiode. Auch sie kommt in viertausendjähriger Entwicklung von naiver Auffassung der Ercheinungen durch Erahrung zu wissenschaftlicher Erkenntnis. Und je mehr alle von Menschen wahrgenommenen Ercheinungen wissenschaftlich beleuchtet werden, desto tiefer und umfassender muß die ihm mögliche Welterkenntnis werden.

In der Entwicklung des Menschen und seines Erkenntnisvermögens — denn auch diese erscheinen uns als Entwicklungspraktik ebenso wie die gewonnene Erkenntnis selbst — liegt es begründet, daß die kommenden Generationen von den vorgehenden nicht nur die erprobten Erfahrungen überliefert bekommen, sondern insbesondere auch die aus diesen hervorgegangenen Begriffe. Denn es erscheint als ein Gemütsbedürfnis des Menschen, alle Erfahrungen in harmonischen Zusammenhang zu bringen, zu einer Weltanschauung auszugehören und diese ins Leben zu übertragen. Da aber fortwährend neue Erfahrungen eine stete Begriffsveränderung verursachen, muß sich auch fortwährend unsere aus den gewonnenen Begriffen hervorgegangene Weltanschauung ändern, bis wir die den Menschen höchst mögliche wissenschaftliche Erkenntnis erlangt haben. So scheint die Menschheit von einer Weltanschauung auf Grund naiver Auffassung der wahrgenommenen Ercheinungen in allmäßlicher Entwicklung zu einer Weltanschauung auf Grund wissenschaftlicher Auffassung der Ercheinungen emporzuwirken. Und es ist begreiflich, daß die Weltanschauungsversuche immer komplizierter werden, je mehr diese beiden grundätzlich verschiedenen Auffassungen einander durchkreuzen. Und ebenso begreiflich ist, daß das menschliche Gemüt von einer Weltanschauung, die sich in einfachen großen Zügen ganz aus der einen oder anderen Auffassung rein ergibt, machtvoller ergriffen wird, als von Weltanschauungen, die der menschlichen Entwicklung entsprechend beide Auffassungen in größerer oder feinerer Mischung vertreten. Dadurch erklärt sich der gewaltige Einfluß, den die Bibel, welche auf Grund vollkommen naiver Auffassung der Ercheinungen eine der hervorragendsten Weltanschauungen entfaltet, noch heute auf das menschliche Gemüt ausübt. Und diese Macht ist um so begreiflicher, insofern wir erkennen, daß sich bei der Entwicklung der Weltanschauung nur die formellen Bedürfnisse des Verstandes ändern, dagegen die viel wichtigeren materiellen Bedürfnisse des Gemüts unverändert bleiben; daß eine neue Weltanschauung daher nur dann die Menschheit erobern wird, wenn sie diese Gemütsbedürfnisse in der für den modernen, wissenschaftlich geschulten Verstand vollkommenen und einfachsten Formen befriedigen kann.

Die naive Auffassung sieht die Welt in lauter selbständigen Einzelerscheinungen und sie wird den Erfordernissen des Gemüts dadurch gerecht, daß sie den Zusammenhang durch einen allmächtigen Schöpfer und Lenker dieser Einzelerscheinungen herstellt. Diese einfache durch die Erfahrungen des täglichen Lebens nahegelegte Idee erscheint als Grundlage einer auf rein naiver Auffassung beruhenden Weltanschauungen, deren weiterer Ausbau lediglich die konsequente Darstellung des Verhältnisses zwischen Schöpfer